



Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Änderung Nr. 5.066
Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz

VERSTÄNDIGUNG

Die Marktgemeinde Altmünster beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 5 in der KG. Eben abzuändern und hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.04.2017 die Einleitung des Abänderungsverfahrens „Änderung Nr. 5.066“ zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan beschlossen.

Die Änderung betrifft:

Teilfläche PZ Nr. 494/7 KG. Eben

Grundeigentümer:

Name: Anna Lang
Anschrift: Kößlleitenweg 13, 4813 Altmünster

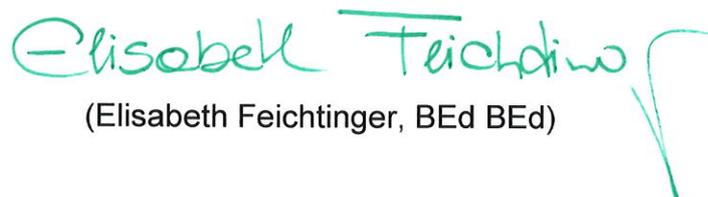
Umwidmungsfläche Teilfläche PZ: 494/7

Ausmaß: 509 m²
Derzeitige Widmung: Grünland-Landwirtschaft
Geplante Widmung: Bauland-Dorfgebiet

Gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. in Verbindung mit § 33 OÖ. ROG. 1994 wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von **4 Wochen** gegeben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden. Die Stellungnahme ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

In den Entwurf des Änderungsplanes Nr. 5.066 kann während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt (Bauamt) Einsicht genommen werden.

Die Bürgermeisterin:


(Elisabeth Feichtinger, BEd BEd)

Beilagen:

Planentwurf
Orthofoto